

Wirbel um Inklusions-Gutachten

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2024 15:03

[Zitat von Eliza100](#)

In Niedersachsen haben Eltern überhaupt kein Mitspracherecht bei dem Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Sie können einen solchen weder verhindern, aufheben oder einfordern. Das läuft alles schulintern. Eltern werden lediglich informiert.

Nein, wie [Palim](#) schon richtig beschrieben hat, werden Eltern nicht nur informiert, sondern in das Verfahren aktiv einbezogen. Auch können sie selbst die Einberufung einer Förderkommission verlangen.